

RAINER MICHEEL

Eingang  
24. Feb. 2015  
Erl.....

Isenbrocksstraße 6  
44867 Bochum  
Telefon 02327 34300  
Mobil 0175 7223198  
E-Mail: rainermicheel@aol.com

RAINER MICHEEL | Isenbrocksstraße 6 | 44867 Bochum

An den Vorstand des  
SV Blau-Weiß Bochum  
Am Wiesengrund 18  
44795 Bochum

22. Februar 2015

### Antrag zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Jahr wurde meine Frau wieder nicht zur Mitgliederversammlung eingeladen.

Ich stelle daher den folgenden Antrag:

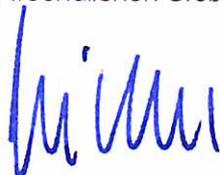
- Bei Ehe- bzw. Partnermitgliedschaften sind künftig beide Partner zur Mitgliederversammlung einzuladen.

Begründung:

- Die Mitgliederversammlung ist das höchste Entscheidungsgremium des Vereins. Bedauerlicherweise ist die Beteiligung an diesen Mitgliederversammlungen in Relation zur Mitgliederzahl immer sehr gering. Allein schon deshalb sollte der Vorstand bestrebt sein, alle Mitglieder zu erreichen.

Bei der derzeit üblichen Praxis, nur einen der Partner einzuladen, besteht immer die Möglichkeit, Entscheidungen der Mitgliederversammlung anzufechten mit der Begründung, nicht alle Mitglieder seien eingeladen worden.

Mit freundlichen Grüßen



Eingang  
09. Dez. 2014  
Erl.....

An den Vorstand Blau Weiss Bochum

Herr Andreas Wächter

Mechthild Adams

Dürerstr.28

44795 Bochum, den 17,11.2014

Antrag:

Abschaffung der in der Beitragsordnung festgelegten Partnerregelung und des damit verbundenen Rabatts für Paare.  
Entsprechende Senkung des normalen Jahresbeitrags für Einzelmitglieder

Erläuterung:

Gegenwärtig zahlen Paare 250,00 EUR Jahresbeitrag, also 125,00 EUR pro Kopf. Das bedeutet einen Rabatt von 50,00 EUR (oder 28,6 %) gegenüber Einzelmitgliedern, die 175,00 EUR zahlen. Aus Gerechtigkeitsgründen müsste der Beitrag auf 125.00 Euro für Einzelmitglieder gesenkt werden.

Begründung:

Es gibt keinen Grund, von Mitgliedern einen geringeren Beitrag zu verlangen, nur weil sie mit einem anderen Mitglied verheiratet sind oder anderweitig zusammen leben. Ein Anreiz zur Mitgliedschaft ist in solchen Fällen ja schon dadurch gegeben, dass der jeweilige Partner bereits Mitglied ist. Ergibt sich für Paare durch den normalen Beitrag im Einzelfall eine unangemessen hohe Belastung, greifen die Sonderregelungen für Härtefälle, die nach Rücksprache mit dem Vorstand möglich sind.

Oder ich kann meine Freundin auf meine Mitgliedschaft anmelden. Damit kommen dann Einzelmitglieder ebenfalls in den Genuss von 28.6% Rabatt. Einzel Personen haben auch ein geringeres Einkommen/ Rente als Paare, mit den gleich hohen Nebenkosten .

Mechthild Adams

Mitgliederversammlung 2015 , 19.03.2015  
hier: Anträge der stimmberechtigten Mitglieder

Eingang  
03. März 2015  
Erl.

Sehr geehrter Herr Wächter, sehr geehrte Frau Blase und sehr geehrter Herr Kroninger!

Erlauben Sie mir, zu TOP 12 Diskussion zur Änderung der Beitragsordnung mit anschließender Beschlussfassung, hier „Miete für Garderobenschränke“ folgende Stellung zu nehmen und als Antrag zur Diskussion im TOP12 zu verstehen:

Ihr Vorschlag:

Das Ersuchen, die Jahresmiete für Garderobenschränke, von Euro 10 auf Euro 30 zu erhöhen, wird mit u.a. folgenden Zielen begründet:

- (a) nicht benutzte Garderobenschränke sollen aufgegeben werden
- (b) die Kosten für Reinigung und Reparaturen der Garderobenschränke berücksichtigen
- (c) Mieteinnahmen sind steuerbare Umsätze; MWSteuern muss abgeführt werden; Rest beträgt Afa der Garderobenschränke
- (d) die Absetzung für Abnutzung (Afa) soll berücksichtigt werden

zu Punkt (a)

Der hier aufgeführte Aspekt ist eine rein pädagogische Maßnahme. Ähnlich wie der Staat z.B. unsere Mitmenschen zur Kasse bittet, wenn diese bei Rot über die Ampel fahren, während des Autofahrens das Handy ohne Freisprechanlage nutzen etc. möchte unser Verein über das Pekuniäre Menschen erziehen. Das wird nicht gelingen, diese Lebenserfahrung haben wir alle.

Abgesehen davon handelt es sich hier um eine vorweg genommene Bußgeldmaßnahme, die nicht den Verursacher schnappt, sondern die Allgemeinheit bestraft.

Mein Vorschlag:

Die Garderobenschränke und Spinde bekommen alle einen neuen Vertrag. Jeder Vertrag läuft nur 2 Jahre. Der Mieter ist verpflichtet, den Vertrag bei Interesse von sich aus zu verlängern. Sollte dies nicht geschehen, ist das Schloss Eigentum des Vereins. Der Verein konfisziert das Schloss, vermietet den Garderobenschrank an Personen der Warteliste.

Meine Begründung:

Wir möchten erreichen, dass sich unsere Vereinsmitglieder um Gemeinschaftsbesitz verantwortungsbewusst kümmern. Mein Vorschlag ist eine aktive Willenslenkung und wird erfolgreich sein.

Nebenbei bemerke ich, dass Sie von Garderobenschränken reden. Der Spind ist nicht gemeint.

Zum Punkt (b)

Ablehnung Ihrer Begründung

Die Unterhaltung der Garderobenschränke spiegelt sich nicht wahrnehmbar im Kassenbericht 2014 wider. Kosten werden auch nicht in Ihrer Einladung zur Mitgliederversammlung 2015 ausgewiesen. Somit liegt keine nachvollziehbare Begründung für die Beitragserhöhung „Miete für Garderobenschränke“ vor.

Vorschlag:

Reparaturen ab 20€ muss jeder Mieter zukünftig gemäß eines neuen Vertrags selbst übernehmen.

Die Schrankinnenräume werden wie bisher vom Mieter gepflegt.  
Die Reinigung auf und unter den Schränken sind in der Benutzergebühr enthalten.

Zum Punkt (c) und (d)

Ablehnung Ihrer Begründungen.

Tatsache ist, dass die bisherigen Einnahmen der Vermietung den Afa-Aufwand tragen (5.000 Euro).

Eine Gebührenerhöhung ist unter diesem Aspekt gegenstandslos.

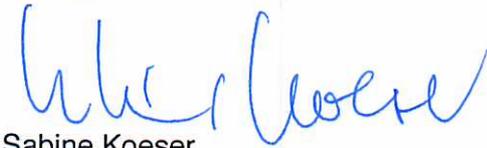
Es fehlt zudem die Angabe, bis wann die Afa (Abschreibung für Anschaffung) noch läuft

So nehmen Sie meine Post als Anreiz für neue Überlegungen.

Rentnerinnen und Rentner, Alleinerziehende usw. werden zufriedener sein.

Dem Gedanken des Gemeinwohls, der Gemeinnützigkeit des Vereins wird es förderlich sein.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Koeser

per Einwurf am 03.03.2015

PS

Für die Umstellung auf neue Verträge stelle ich meine ehrenamtliche Hilfe zur Verfügung

Evelyn Stenner

44789 Bochum, 10.03.2015  
Farnstr. 29

Schwimmverein Blau-Weiß Bochum von 1896 e.v.  
An den Vorstand

Am Wiesengrund 18  
44795 Bochum

Eingang  
12. März 2015  
Erl. ....

Betr.: a) Miete für die Garderobenschränke  
b) Aufhängemöglichkeit für Kleiderbügel

Sehr geehrte Damen und Herren,

es kann doch nicht sein, dass Sie bestehende Vertragsverhältnisse, durch die Nachlässigkeit bzw. Sorglosigkeit einiger Mitglieder zum Anlass nehmen, um den Rest der Schrankmieter mit einer überzogenen Schrankmiete zu bestrafen.

Wenn dem Vorstand bekannt ist, dass einige Mitglieder Ihre Garderobenschränke nicht benutzen und auch nicht aufgeben wollen, ist es uns unverständlich, dass andere dafür in Haftung genommen werden. Warum wird diesen, Ihnen bekannten Mietern die Schranknutzung nicht entzogen? Sie machen es sich einfach und verärgern mit Ihrer Begründung Mitglieder, die jahrelang dem Verein die Treue gehalten haben.

Die Erhöhung von 10,- auf 30,- Euro halten wir nicht für gerechtfertigt. Um den Bedarf für Neu-Mitglieder zu decken, sollten Sie nach anderen Möglichkeiten suchen.

b) In den Umkleidekabinen sollte jedoch eine Möglichkeit geschaffen werden, Kleiderbügel so aufzuhängen, dass sie nicht hinter den Türen verschwinden. Um zu verhindern, dass Kleidungsstücke auf den Boden fallen wäre eine zusätzliche Aufhängemöglichkeit über der Sitzbank vielleicht eine Lösung.

Mit freundlichen Grüßen

Evelyn Stenner  
Dankhoffde Ostloff  
Winkler  
Kollath  
Kleiber  
M. Hangsten

G. Szynarski  
M. Kuch  
H. Beyer  
S. Hansen  
A. Pflum  
B. Pflum

X b. w. X

Birgit Noll • Steinring 47 • 44789 Bochum

An  
Frau Blase und Hrn. Wächter  
Schwimmverein Blau-Weiß  
Am Wiesengrund 18  
44795 Bochum

Eingang  
12. März 2015  
Erl.....

Bochum, 09. März 2015

Ihr Schreiben vom 16.02.2015  
*Miete für Garderobenschränke*

Sehr geehrte Frau Blase, sehr geehrter Herr Wächter.

Die starke Nachfrage nach Garderobenschränken ist seit Jahren bekannt. Für eine Zuteilung kann es Jahre dauern. Die Zuteilung eines großen Spinds scheint quasi unmöglich zu sein. Auf einen Spind habe ich sehr lange gewartet, ich nutze ihn und möchte ihn auch nicht mehr missen.

Der Argumentation, durch eine Mieterhöhung einen *Anreiz* zu einer Kündigung zu geben, kann ich überhaupt nicht folgen. Wer freiwillig 10 EUR bezahlt ohne den Spind zu nutzen, wird auch freiwillig 30 EUR zahlen und dennoch den Spind nicht aufgeben. Wenn man die Mieter, die den Spind nicht nutzen, zur Freigabe motivieren will, sollte das anderes geregelt werden.

Nach meiner Ansicht handelt es sich ausschließlich um eine Preiserhöhung für alle Schrankmieter - um unglaubliche 300% !!!

Vielleicht irre ich mich, aber nach meiner Kenntnis kosten die großen Spinde ebenfalls 10 EUR. Deshalb könnte man m.E. eher bei den besonders beliebten großen Garderobenschränken, mit doppeltem Volumen, darüber diskutieren den Preis entsprechend zu modifizieren.

Ab wann sollte die von Ihnen vorgeschlagene Regelung gelten? Unverzüglich? Obwohl man durch die Zahlung am Anfang der Jahres für das Kalenderjahr bezahlt hat?

Der Regelung die jährliche Miete für Garderobenschränke von 10 EUR um 300% auf 30 EUR zu erhöhen, widerspreche ich ausdrücklich.

Mit freundlichen Grüßen

  
Birgit Noll

Birgit Noll • Steinring 47 • 44789 Bochum

Eingang  
10. März 2015  
Erl.....

Bochum, 09.03.2015

Betrifft: Miete für Garderobenschränke

Sehr geehrte Frau Blase, sehr geehrter Herr Wächter,

aufgrund ihres Schreibens im Februar melde ich mich bei Ihnen.

Mit Verwunderung und Unverständnis habe ich gelesen, wie der Verein in Zukunft damit umgehen möchte, dass offensichtlich einige Nutzer den Spind unregelmäßig oder gar nicht nutzen. Für mich selbst ist ein Spind unverzichtbar. Ich kann und will nicht verstehen, dass ich nun ab sofort in Sippenhaft genommen werden soll, mit den SchwimmerInnen und Schwimmern, die sie offensichtlich ansprechen wollen.

Eine Erhöhung um 300% der Kosten wäre im Vergleich zu meinem Berufsfeld oder auch den Gebühren, die ich andernorts zu entrichten haben, einfach ein Unding.

Wie verhält es sich in dem Verhältnis der Kosten und der Größe eines jeweiligen Spinds? Kostet die Anmietung eines großen Spinds das gleiche wie die Anmietung eines kleinen Spinds? Vielleicht könnte man darüber nachdenken, wie hier ein entsprechendes Verhältnis gefunden werden könnte? Oder man spricht die Herrschaften direkt an, die ihren Spind anscheinend nicht nutzen und so für andere SchwimmerInnen selbstverständlich blockieren?

Mit dem Vorschlag, den sie per Post unterbreitet haben, bin ich auf keinen Fall einverstanden, weil ich mich zu Unrecht gemäßregelt fühle, für ein Verhalten welches mich nicht betreffen kann.

Mit herzlichen Grüßen

Britta Imdahl

## Antrag zur Mitgliederversammlung des SV Blau-Weiß Bochum am

19. März 2015

### Miete für Gardrobenschränke

Der Vorstand beantragt die Erhöhung der Jahresmiete für Gardrobenschränke von € 10,00 auf € 30,00. Als Begründung wird u.a. der Unterhalt, Verwaltungsaufwand aber auch ein erhöhter finanzieller Anreiz für Mieter dieser Schränke, die diese gemieteten Schränke besetzen aber nicht nutzen angegeben, um diese Mieter zur Kündigung des Mietverhältnisses zu bewegen.

Eingang  
11. März 2015  
Erl. ....

### Antrag:

Es wird die Erhöhung der Jahresmiete von € 10,00 auf € 20,00 beantragt.

### Begründung:

Nach Rücksprache mit der Geschäftsstelle wurde der Aufwand zum Betrieb und Verwaltung der Schränke dargestellt. Die bisherige Kostenstruktur ist dafür nicht ausreichend und eine Verdopplung der Jahresmiete erscheint hier angemessen. Eine Verdreifachung der Gebühren auf € 30,00 jedoch, wie vom Vorstand geplant, ist nicht verhältnismäßig und bestraft alle Nutzer der Gardrobenschränke, die diese zur Unterbringung Ihrer für den regelmäßigen Schwimmbetrieb benötigten Materialien benötigen. Der Vorstand ist aufgefordert andere Wege als Strafmieten zu entwickeln, um die Gardrobenschränke Nutzern zugänglich zu machen, die diese wirklich zum regelmäßigen Schwimmsport benötigen. Eine Beschränkung des Mietverhältnisses auf z.B. 2 Jahre mit anschließender Neubewerbung wäre hier denkbar.

Bochum, den 11/03/2015

Carsten Wolf

Carsten Wolf, Am Bleckmannshof 43, 44799 Bochum